STOCKHUS

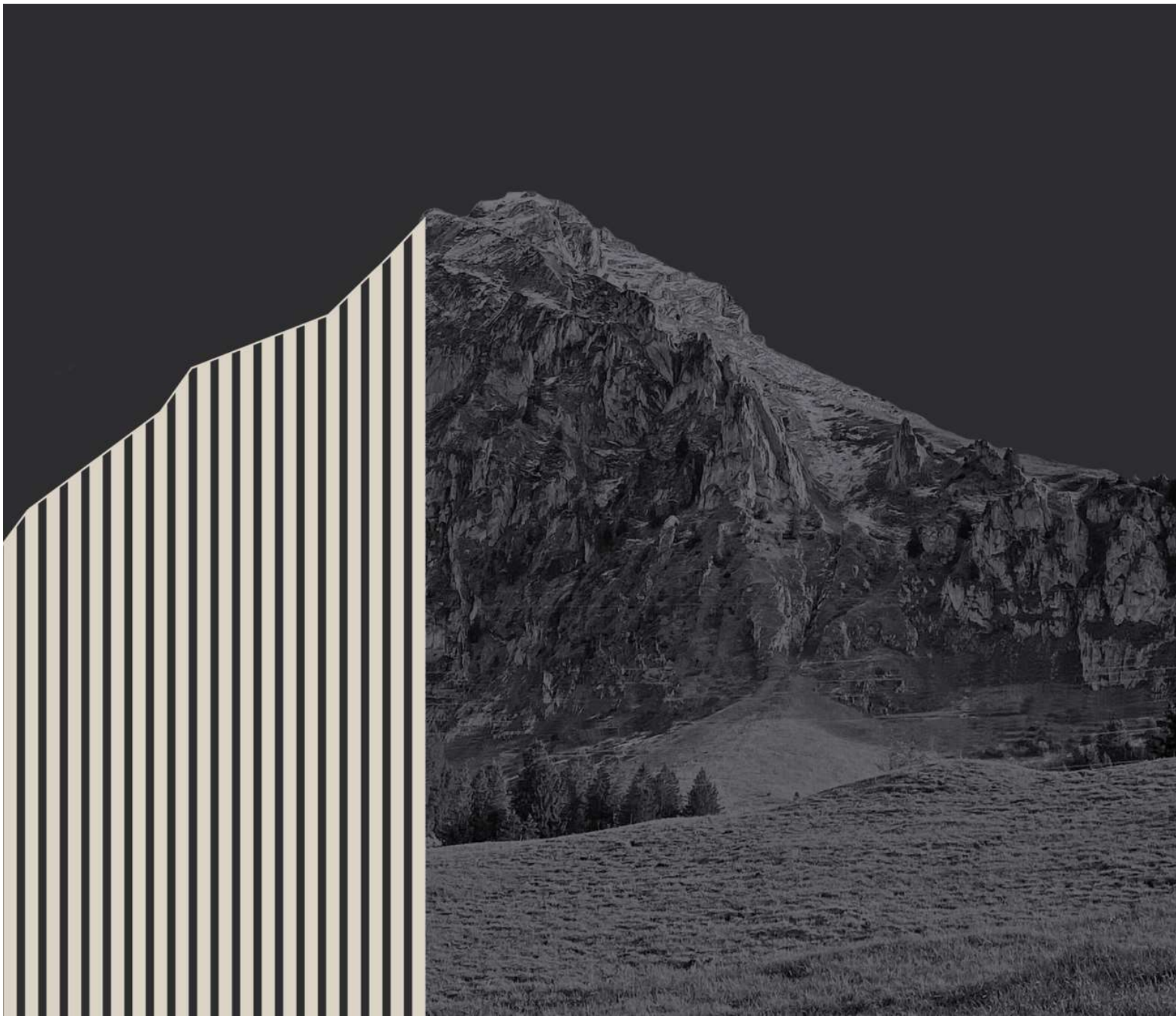

STOCKHUS GMBH | Untere Fronalp 3, 8753 Mollis GL | 079 850 80 85 |mail@stockhus.ch | www.stockhus.ch

§1 Vertragsparteien

Stockhus GmbH
Untere Fronalp 3
8753 Mollis GL

nachfolgend **Vermieter** genannt und

Vorname/Name
Adresse
PLZ/Ort
Telefon
E-Mail

nachfolgend **Mieter** genannt

wird folgender Raumnutzungsvertrag abgeschlossen:

§2 Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter folgende Räumlichkeiten:

- ☐ Haupthaus/Eventräume
- ☐ Nebenhaus
- ☐ Parkplatz
- ☐ Sauna/Wellness

im «Stockhus GmbH», untere Fronalp 3, 8753 Mollis GL

Datum der Veranstaltung:
Mietdauer:
Anlass (z.B. Hochzeit, Geburtstag, etc.):
Anzahl Gäste:

§3 Nutzungsgebühren/Miete

Alle Preisangaben verstehen sich exklusiv gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Miete der Räumlichkeiten des Haupthauses/Eventräume beträgt:

Montag/Dienstag/Mittwoch/Donnerstag	CHF exkl.	1000.-
Freitag/ Samstag/Sonntag/Feiertag	CHF exkl.	1500.-
Ganzes Wochenende (Start Freitag 14 Uhr bis Sonntag 12 Uhr)	CHF exkl.	3000.-
Wochenweise/monateweise Vermietung nach Absprache	CHF exkl.	
Hochzeitspauschale	CHF exkl.	1000.-
	CHF exkl.	

Die Übernachtungskosten in den einzelnen Räumlichkeiten betragen:

Doppelzimmer Haupthaus	CHF exkl.	200.-
Doppelzimmer Haupthaus zur Einzelbenutzung	CHF exkl.	150.-
Hochzeitshüsli (Einzel oder Zweierbenutzung)	CHF exkl.	250.-
Wellnesszimmer (maximal 6 Personen) pauschal	CHF exkl.	300.-
	CHF exkl.	
Kurtaxe gemäss Kurtaxenreglement Glarus Nord Erwachsene Fr. 3.00 / Kinder 6-16J Fr. 1.50	CHF exkl.	

Die Personalkosten betragen ab 1. Januar 2023 CHF 85.00 pro Mitarbeitenden/Std.
Zusätzliche Personalkosten, Beschädigungen oder Glasbruch (zerbrochene Gläser oder Teller) etc. werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

§4 Im Mietpreis enthalten sind:

- Erste Besichtigung und Vorbesprechung (Sonderwünsche in Zusatzvereinbarung)
- Aufstellen der Tische und Stühle nach Ihren Anweisungen
- Allgemeine Vorbereitungen, Geschirr, Gläser und Besteck bereitstellen
- Instruktionen durch unser Personal für Küche, Geschirrspüler, Kaffeemaschine, Lichtanlage, Soundanlage etc.
- Benutzung der angemieteten Räumlichkeiten und Aussenanlagen sowie der Toiletten
- Mobiliar (Tische, Stühle und/oder Sitzbänke)
- Beleuchtung, Musikanlage, TV und Discobeleuchtung
- Küche mit Kühlschränken, Geschirrspüler, Kaffeemaschine etc.

- Geschirr, Besteck, Gläser, Schüsseln etc.
- WLAN
- Cheminée und Feuerring inkl. Holz
- Parkplätze auf eigenem Gelände
- Nebenkosten wie Strom, Heizung und Wasser
- Restmüll-Entsorgung
- Übernachtung _____ Personen
- 1 Mitarbeiter(in) vor Ort von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Aufräumarbeiten und Reinigung Küche

§5 Im Mietpreis *nicht* enthalten sind:

- Tische eindecken und dekorieren
- Apéro vorbereiten und Ausschank
- Arbeiten an der Küchen-Theke, Bedienung während der Veranstaltung (2. Person)

Sollten oben genannte Arbeiten durch das Personal der «Stockhus GmbH» ausgeführt werden, fallen folgende Kosten an: CHF 85.00 pro Mitarbeiterin/Std. (Mindesteinsatz Personal 4 Stunden)

- Reinigung

Die Reinigung der Anlage wird nach Aufwand in Rechnung gestellt. Reinigung von Erbrochenem wird zusätzlich mit CHF 150.00 in Rechnung gestellt oder dem Preis entsprechend ersetzt.

§6 Weitere Bestimmungen

Mietdauer:
Die Mietdauer geht grundsätzlich von 14.00 Uhr bis zum Folgetag 12.00 Uhr.
z.B. Freitag (14.00 Uhr) bis Sonntag (12.00 Uhr) = 2 Tage.

Anlieferung von Getränken, Buffet, etc.:
Die Getränkelieferung kann schon am vorhergehenden Tag erfolgen. Die Zeit der Anlieferung erfolgt nach Absprache. Für den An- und Abtransport zum Stockhus ist der Mieter zuständig, genauso wie für das wieder Hoch- und Herabtragen der Getränke und des Leerguts.
Eine anderslautende Regelung ist nach Absprache mit dem Vermieter jedoch jederzeit möglich.

Tiere:
In den Zimmern und dem Wellnessbereich der Stockhus GmbH sind Tiere nicht erlaubt.

§7 Sonderbewilligungen

Das Stockhus befindet sich im Perimeter des Flugplatzes Mollis, welcher als Freizeit- und Militärflugplatz sowie Rega-Basis eingestuft ist. Folgende Ausnahmebewilligungen können nach Rücksprache mit dem Vermieter eingeholt werden:

- Feuerwerk (Bewilligung GlarnerSach/Gemeinde und Ausnahmebewilligung Mollis Airport)
- Licht- und Lasershow (Bewilligung GlarnerSach und Ausnahmebewilligung Mollis Airport)
- Himmelslaternen und Heliumballone (Ausnahmebewilligung Mollis Airport)
- Drohnen mit einem Gewicht von mehr als 250g (Ausnahmebewilligung Mollis Airport)

Dem Vermieter ist vor dem Anlass eine Kopie der Ausnahmebewilligung zuzustellen.
Der Mieter ist für die Reinigung des Geländes (Alpgebiet) verantwortlich, ansonsten wird der Aufwand des Älplers nachträglich in Rechnung gestellt.

§8 Dauer der Veranstaltung

Im Haupthaus / Eventräume:
Veranstaltungsdauer gemäss Vereinbarung.

§9 Zahlungsmodalitäten

Die Mietkosten sowie eine Kaution von CHF 1500.00 sind vom Mieter im Voraus zu bezahlen. Erst nach Zahlungseingang wird die Reservierung definitiv. Die Schlussabrechnung erfolgt innert 10 Tagen nach der Veranstaltung.

§10 Pflichten des Mieters

Der Mieter hat für einen ordnungsgemässen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschliesslich der Vor- und Nachbereitung.

Wichtiger Hinweis!
Innerhalb der Gebäuderäumlichkeiten und im Nebenhaus gilt ein striktes und absolutes Rauchverbot! Es ist Sache des Mieters das Rauchverbot zu kommunizieren und strikt durchzusetzen.

§11 Haftung

Der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er oder seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Auch haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch

fahrlässigen bzw. unsachgemässen Umgang entstanden sind. Bei Antritt und Rückgabe wird ein Protokoll erstellt.

§12 Stornierung/Rückerstattung

- Bis 8 Wochen vor Anlass kann der Mietvertrag kostenlos storniert werden
- Zwischen der 8. Und der 4. Woche vor Anlass ist 75% der Gesamtmiete geschuldet, wobei die Kaution mit dem Anteil der Miete verrechnet wird.
- Bei einer Stornierung 4 Wochen vor Anlass ist die Gesamtmiete geschuldet.

§13 Schriftlichkeit

Für die Gültigkeit des Vertrages bedarf es der einfachen Schriftlichkeit. Das Erfordernis der Schriftlichkeit gilt auch für die Vereinbarung über Personal, sowie für Abänderungen zu diesen Verträgen, sowie für die Aufhebung des Erfordernisses der einfachen Schriftlichkeit.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand:
Auf die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Glarus.

Ich habe den Raumnutzungsvertrag sowie die Mietkonditionen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort/Datum

Der Vermieter Der Mieter

Vereinbarung über Personal

Bitte beachten Sie:
1 Mitarbeiter(in) ist in der Miete inbegriffen. Anwesenheit gemäss Absprache.
Personalbuchungen sind ab 4 Stunden möglich, kürzere Personaleinsätze nach Absprache.

Ich erkläre mich einverstanden, für folgende Dienstleistungen Personal der «Stockhus GmbH» zu buchen:

- ☐ Sekt-Empfang vorbereiten und Ausschank
- ☐ Essen/Getränke servieren
- ☐ Getränkeausschank, Barbetrieb
- ☐ Diverses

Ich möchte zusätzlich folgendes Personal der «Stockhus GmbH» buchen:

Datum	Zeit (von/bis)	Anzahl Mitarbeitende

Weitere Wünsche:

Ort/Datum

Der Mieter

Unsere Eventlocations – exklusiv und TOP!

Was unterscheidet «Stockhus GmbH» von anderen Event Locations?

- Wir nehmen uns viel Zeit für Sie, bei der ersten Besichtigung und auch bei den weiteren Vorbereitungsgesprächen.
- Während Ihrer Veranstaltung sind unser Management und der technische Dienst immer in der Nähe, falls etwas Aussergewöhnliches passieren sollte.
- Dank der einmaligen Top-Lage und der bereits vorhandenen einzigartigen Atmosphäre des Haupthauses mit seinem atemberaubenden Interieur und Exterieur sowie den beindruckenden Holz- und Natursteinverkleidungen benötigen Sie wenig Aufwand für Ihre Dekoration.
- Die grosse Terrasse im Aussenbereich vom Stockhus sowie der Garten stehen Ihnen, (z.B. für einen Sektempfang u.a.) gratis zur Verfügung.
- Das gesamte Gelände der Stockhus GmbH (Terrasse, Parkplätze und grosser Aussengrill) können ebenfalls mitbenutzt werden. Die ganze Umgebung ist für Fotoshootings bestens geeignet.
- Keine Extrakosten für viele Extras: Soundanlage / Musikanlage, TV, WLAN, Besteck und Geschirr, Geschirrspülmaschinen, Kaffeemaschine, etc.
- Im Haupthaus / Eventräume können Sie bis in die frühen Morgenstunden feiern.
- Geniessen Sie das grösste Cheminée im Glarnerland.
- Nutzbar auch bei Wetterwechsel.